Amtliches

Montag, den 3. Juli 1939, 9 Uhr, sollen im „Feldschlößchen" in Beucha 1 Sofa, 1 Ausziehtisch, 5 Stühle,
sowie 11 Uhr in Borsdorf „Stadt Leipzig" 1 Schreibtisch meistbietend gegen Barzahlung versteigert werden.

Grimma, am 1. Juli 1939 St.-Nr. 6/376, 9/371.

Vollstreckungsstelle des Finanzamtes.

Naunhof

Fettversorgung der minderbemittelten Bevölkerung

Die Reichsverbilligungsscheine für Speisefette sowie Bezugsscheine und Zusatzscheine für Konsummargarine auf Juli bis mit September 1939 werden Montag und Dienstag, den 3. und 4. Juli 1939 von 8—½1 Uhr im Fürsorgeamte — Eingang Lange Str. — ausgegeben.

Die Ausgabe der Bezugsscheine erfolgt buchstabenweise, und zwar

Montag: A—L,
Dienstag: M—Z.

Bei der Abholung der Fettkarten sind Nachweise über die Einkommensverhältnisse vorzulegen. Der letzte Monat (Juni) ist maßgebend.

Nachzügler erhalten ihre Fettkarten Dienstag, den 11. Juli 1939, von 10—12 Uhr im Fürsorgeamte ausgehändigt.

Der Bürgermeister der Stadt Naunhof, 29. 6. 1939.

Borsdorf

Sparkasse und Girokasse Borsdorf
im Rathaus zu Borsdorf
unter Haftung der Gemeinde Borsdorf.

Kassenzeit an allen Werktagen vorm. 8 — ½1 Uhr
in Ausnahmefällen auch nachm. ½4—½5 Uhr
außer Sonnabends u. Mittwochs

werden können, hat das Beispiel der Preise für Oelsaaten gezeigt. Schon auf der 5. Reichsnährstandsausstellung hatte Reichsbauernführer Darré auf die Notwendigkeit hingewiesen, verstärkte Anstrengungen zur Schließung der Fettlücke zu machen und eine Vervielfachung des Oelfruchtanbaus durchzuführen. Um dieser Vervielfachung des Oelsaatenanbaus auch von der finanziellen Seite her einen Anreiz zu geben und gleichzeitig einen Ausgleich für die damit entstehenden Mehrkosten zu schaffen, sind die Preise für Oelsaaten entsprechend erhöht worden, und zwar auch für die Oelsaaten des Erntejahres 1939. Wieviel auf diesem Gebiet bereits in den letzten Jahren geleistet worden ist, beweisen uns am besten die Ziffern der Anbaufläche, die bei Raps und Rübsam von 6000 Hektar im Jahre 1932 auf 60 000 Hektar im Jahre 1938 gestiegen ist. Die Ernteerträge stiegen in der gleichen Zeit von 7000 auf 28 000 Tonnen. Da aber diese Mehrerzeugung noch nicht ausreicht, wird das deutsche Bauerntum jetzt durch die um über 15 v. H. bzw über 20 v. H. gebesserten Erlöse angespornt, den Oelfruchtanbau weiter vorwärts zu treiben.

Aus Stadt und Land

Die Kleidung.

Sie deckt — und sie enthüllt zugleich,
Gibt strenge Form — fließt zart und weich,
Zeigt sich als Rahmenwerk des Leibes —
Womit es wirkt und wagt und wägt
Und — oft die kühnsten Schlachten schlägt!

Otto Promber.

DAF.-Anwartschaften erhalten!

Neue DAF.-Beitragsmarken ab 1. Oktober 1939

Wie die Gauwaltung Sachsen mitteilt, werden am 30. September 1939 die bisher im Umlauf befindlichen Beitragsmarken der Deutschen Arbeitsfront eingezogen und außer Kraft gesetzt. Ab 1. Oktober 1939 kommen Marken in neuer Ausführung zur Verwendung. Es ist nach diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich, bestehende Beitragsrückstände noch mit alten Beitragsmarken aufzuholen. Es wird allen Volksgenossen empfohlen, ihre DAF.-Mitgliedsbücher auf etwa vorhandene Beitragsrückstände zu überprüfen. Diese müssen bis zum 30. September 1939 aufgeholt werden, da sonst die Gefahr besteht, daß die erworbenen Anwartschaften verlorengehen.

„Graf Zeppelin" 9. Juli in Leipzig

Am morgigen Sonntag, dem 2. Juli, startet das Luftschiff „Graf Zeppelin" zu seiner ersten angekündigten Landungsfahrt. Sie wird den Luftriesen u. a. nach Kaiserslautern führen, wo der Gau Saarpfalz der NSDAP. seinen diesjährigen Gautag abhält.

Die weiteren Fahrten sehen Meiningen, ebenfalls am 2. Juli, Görlitz, Bielefeld und Münster i. W. sowie Kassel vor. Der Besuch in Leipzig wird voraussichtlich am Freitag, dem 9. Juli, erfolgen. Leipzig hat sich inzwischen gerüstet, um den Grafen Zeppelin ein einwandfreie Landung und einen würdigen Empfang zu bereiten.

Reblausbekämpfung in Sachsen

Eine Verordnung des Wirtschaftsministers

Da in einzelnen Teilen der Gemeinden, die zum Weinbaubezirk Sachsen gehören, wiederum die Reblaus aufgetreten ist, hat der sächsische Minister für Wirtschaft und Arbeit eine Verordnung erlassen, in der auf die für die Bekämpfung der Reblaus im Weinbaugebiet vom Reich nach der Verordnung vom 23. Dezember 1935 angeordneten Maßnahmen hingewiesen wird. Hiernach ist in den reblausverseuchten und reblausverdächtigen Gemeinden die Ausfuhr von Reben und Rebteilen sowie die Ausfuhr von aus Weinbergen stammenden Bodenbestandteilen verboten. Die Ausfuhr von gebrauchten Rebpfählen, gebrauchten Rebbändern und gebrauchten Weinbaugeräten ist nach genügender Entseuchung gestattet. Bis auf weiteres ist jedoch die Ausfuhr von Dünger und Kompost sowie die Ausfuhr von nicht aus Weinbergen stammenden Bodenbestandteilen gestattet.

Die Ausfuhr von Trauben ist gestattet, wenn sie nicht in Rebblättern verpackt sind. Die Ausfuhr von Maische, Most und Wein unterliegt keiner Beschränkung.

In bestockten Weinbergen ist das Einschulen oder Einschlagen von Reben verboten. Jedes beabsichtigte Heraushauen von Rebstöcken ist vom Eigentümer oder Nutzungsberechtigten vor Beginn der Ausführung der zuständigen Ortspolizeibehörde anzuzeigen.

Colditz in Erwartung der Männer der DAF. zur Kreisarbeitstagung

22 Einzeltagungen der Hauptabteilungen — Aufmarsch der Formationen vor dem Gauobmann Peitsch

Am kommenden Sonntag steht Colditz im Zeichen des Hakenkreuzes im Zahnrad. Alle Walter und Warte der Deutschen Arbeitsfront aus sämtlichen Ortsgruppen des Kreises Grimma sollen in der Kreisstadt für die künftigen großen Aufgaben der Organisation aller Schaffenden politisch und fachlich erneut ausgerichtet werden. Dazu sind 22 Einzeltagungen vorgesehen, die am Sonntagvormittag, 9 Uhr in den von den Gaststätten zur Verfügung gestellten Tagungsräumen zur Durchführung kommen. Die ehrenamtlichen Helfer, die Tag für Tag, jeder an seinem Platz uneigennützig zur Betreuung der schaffenden Menschen ihre Pflicht tun, sollen aber auch in großen Umrissen durch die Mitarbeiter der Kreiswaltung die Ergebnisse ihrer Arbeit erfahren. Gleichzeitig werden die Betriebsführer aus allen Wirtschaftszweigen, als die unmittelbar mit der Menschenführung in den Betrieben und Werkstätten Beauftragten, an der Tagung teilnehmen.

Die Eröffnung der Kreisarbeitstagung findet heute abend 6 Uhr im festlich geschmückten Saal der Kreisleitung durch den Kreisleiter Naumann und den Kreisobmann Fehrmann im Beisein des Gauobmannes Peitsch von der Gauwaltung Sachsen statt.

Den weiteren Verlauf des Abends bildet im Saale des „Wett. Hof" zu Colditz ein großer Kameradschaftsabend, der seinen Anfang mit einem vom Streichorchester des Kreismusikzuges der NSDAP. ausgeführten Konzert nimmt und anschließend zum Tanz einladen wird.

Den Höhepunkt erreicht die Kreisarbeitstagung am Sonntagmittag durch den Aufmarsch der Formationen der DAF. und der Ehrenstürme der Gliederungen der NSDAP. auf der Schützenhauswiese. Der Gauobmann Peitsch wird hier in einer Rede den Männern in großen Zügen die noch vor dem deutschen Volke liegenden und vom Führer gesteckten Ziele übermitteln und zu weiterem Einsatz auffordern.

Es sei noch darauf hingewiesen, daß im sächsischen Weinbaubezirk nur Propfreben angepflanzt werden dürfen, daß also die Heranzucht von Wurzelreben durch Pflanzen von Blindreben oder durch Absenken einzelner Teile eines vorhandenen Rebstockes verboten ist. Dies gilt auch für den Ersatz einzelner abhängiger, eingegangener oder ausgebliebener Stöcke.

Der sächsische Weinbaubezirk umfaßt die Landkreise Dresden, Grimma, Großenhain, Meißen, Oschatz und Pirna sowie die Stadtkreise Dresden-Freital, Meißen, Pirna, Radebeul, Riesa und Wurzen.

Heute abend im Rundfunk

Sonnabend, den 1. Juli 1939.

Leipzig: 20.15 Zur Unterhaltung. **Berlin:** 20.15 Flieger empor! Luftwaffen-Großkonzert zugunsten des Hilfswerkes Mutter und Kind. **Deutschlandsender:** 20.15 Buntes Unterhaltungskonzert. **Hamburg:** 20.15 Tanz mit Schwung für jung und alt. **Breslau:** 20.15 Mit dr schwäb'sche Eisebah! **Königsberg:** 20.15 Konzert. **Danzig:** 20.15 Konzert. **Köln:** 20.10 Konzert. **München:** 20.15 Das große Rätsel. **Stuttgart:** 20.15: Mit dr schwäb'sche Eisebah! **Frankfurt:** 20.15 von Stuttgart. **Saarbrücken:** 20.15 Gemeinschaftskonzert. **Wien:** 20.15 Das große Rätsel. **Böhmen:** 20.15 Konzert.

Sonntag, den 2. Juli 1939.

Leipzig: 20.15 Konzert. **Deutschlandsender:** 20.15 Unterhaltungskonzert. **Berlin:** 20.15 Konzert am Sonntagabend. **Hamburg:** 20.15 Konzert. **Breslau:** 25.10 Noch sind die Tage der Rosen. **Königsberg:** 20.15 Hitzeferien. **Köln:** 20.10 Wir singen und sangen vom alten Rhein. **München:** 20.15 Konzert. **Stuttgart:** 20.15: Wie es Euch gefällt. **Frankfurt:** 20.15 Konzert. **Wien:** 20.15 Schaut her — ich bins.

Ab 1. Juli Ausgleichszulage für Kriegshinterbliebene u. Kriegsbeschädigte

Eine wesentliche Härte des Reichsversorgungsgesetzes bestand darin, daß Hunderttausenden von Kriegshinterbliebenen und Kriegsbeschädigten die einfache Ausgleichszulage nach § 28 Reichsversorgungsgesetz vorbehalten blieb. Das lag an den Bestimmungen des genannten Paragraphen. Seine Härte bestand darin, daß von den Versorgungsberechtigten der Nachweis zu erbringen war, vor der Einziehung zum Heeresdienst einen Beruf erlernt oder ausgeübt zu haben, der über dem des ungelernten Arbeiters lag.

Die eingetretene Rechtskraft der bisherigen Entscheidungen der Versorgungsbehörden über die Ausgleichszulage verhinderte in fast allen Fällen eine erfolgreiche Wiederaufnahme zugunsten der Berechtigten. Auch der Einwand, durch erhöhte Tatkraft und Aufwendung noch nachträglich die Berufsbedingungen des § 28 Abs. 2 Reichsversorgungsgesetz erlangt zu haben, scheiterte ebenfalls in den meisten Fällen.

Mit dieser großen Härte hat die Regierung ebenfalls gebrochen und ab 1. Juli 1939 all diesen versorgungsberechtigten Personenkreisen die einfache Ausgleichszulage gewährt. — Die Zulage wird von Amts wegen durch die zuständige Versorgungsbehörde (Versorgungsamt) gewährt.

Naunhof mit Ortsteil Lindhardt

Das Beerensammeln im Walde ist noch nicht erlaubt! Das Forstamt Naunhof teilt uns mit: Das Sammeln von Heidelbeeren ist erst von dem noch bekanntzugebenden Eröffnungstage an erlaubt. Der Besitz eines Beerenscheines berechtigt nicht zum Sammeln vor diesem Tage, dieses ist vielmehr strafbar und führt zur Entziehung des Scheines. Dieser Hinweis gilt für alle Waldungen, nicht nur für den Staatswald. — In jedem Jahre ist die gleiche Erscheinung zu beobachten, daß eine ganze Anzahl Volksgenossen aus Angst, andere könnten die Beerenfrüchte des Waldes vor ihnen wegholen, vorzeitig in den Wald laufen, obgleich das verboten ist. Die Regelung des Aberntens der Waldfrüchte soll bezwecken, daß die gesamte Ernte geborgen werden kann und daß Unvernünftige nicht vorher noch unreife Früchte abreißen oder niedertreten. Das Forstamt greift durch, denn es geht nicht an, daß die einen das Verbot respektieren, während es andere mißachten. Es mußten deshalb bereits eine Anzahl Abstrafungen erfolgen.

Wer Reichsverbilligungsscheine für Speisefette und Bezugsscheine und Zusatzscheine für Konsummargarine zu erhalten hat, muß diese am kommenden Montag, bezw. Dienstag im Fürsorgeamt entnehmen. Näheres besagt die Bekanntmachung in vorliegender Ausgabe.

Im Sternlichtspielhaus der frischfröhliche Film: „Spiel im Sommerwind." „Haustochter, 18 J., sucht Reisebegl. Am liebsten jg. Herrn m. Auto. Ang. unter Nr. 1637." — Mit diesem Inserat fängt die fröhliche Geschichte dieses Films, der von einer jungen Liebe und einer Reise durch die schönsten Gegenden Deutschlands erzählt, an. Die Fahrt beginnt in Hamburg und endet dort wieder. Dabei gibt es genug Konflikte und Spannungen, aber am Schluß bleibt alles ein Spiel im Sommerwind. Hannelore Schroth, ein neues Gesicht im deutschen Film und erst 16 Jahre alt, spielt die weibliche Hauptrolle, und ihr Partner ist Rolf Moebius, seit seinem Erfolg in „Urlaub auf Ehrenwort" in bester Erinnerung. Sie geben neben einer Anzahl anderer, bekannter Schauspieler diesem frohgestimmten Film das lachende Gesicht, von dem man sagen kann: Junge Leute, junge Liebe und siehe da, die Welt ist schön!

Viel Nässe auf einmal! Es hat sich in diesem Jahre bis jetzt niemand über zu wenig Nässe draußen in der Natur zu beklagen brauchen. Was uns aber der gestrige Gewitterregen nachmittags in einem Zeitraum von einer Stunde brachte, war doch etwas reichlich viel, denn in dieser kurzen Zeit zeigte der Regenmesser 33 mm!! an. Nun könnte tatsächlich einmal besseres Wetter eintreten, denn die Heuernte ist noch nicht einmal restlos untergebracht.

Diese Neugierde! Ein Hiesiger schreibt: Gestern traf meine neue Hausgehilfin ein. Um ihre Eltern von der Ankunft auf einer Ansichtskarte zu benachrichtigen, suchte sie ein Geschäft auf. „Heil Hitler! Haben Sie schöne Ansichtskarten?" — „Ach, Sie sind wohl hier neu zugezogen?" — „Ja!" — „Bei wem sind Sie denn in Stellung?" — „Bei X.!" — „In der Großsteinberger Straße?" — „Ich weiß noch nicht, wie die Straße heißt!" — „Sind Sie mit der Familie verwandt?" — „Nein!" — „Sagen Sie mal, warum ist denn das letzte Mädchen entlassen worden?" — „Bitte, haben Sie Ansichtskarten zu verkaufen?" — — — „Sind die Leute bei Ihnen aber neugierig", sagte das 17jährige Mädchen, indem sie mir vorstehende Unterhaltung wiedergab. „Liebes Kind", versuchte ich es zu erklären, „es ist nicht Neugierde, es ist vielmehr jener Drang, welcher den Schmeißfliegen eigen ist, die ihren einzigen Lebenszweck darin erblicken, jeden vermutenden Dreckhaufen aufzusuchen, um diesen dann in der Nachbarschaft herumzutragen. J. L.

Leichtsinnige Veruntreuungen mit Gefängnis gesühnt. Vor der 38. Großen Strafkammer des Landgerichtes Leipzig hatte sich jetzt der 27 Jahre alte Heinrich T. aus Naunhof bei Leipzig wegen einer ganzen Reihe von Straftaten zu verantworten. T. war geständig, während seiner Tätigkeit als Buchhalter bei einer Leipziger Firma folgende Verfehlungen begangen zu haben: In der Zeit von Ende 1935 bis etwa März 1936 nahm er als Verwalter der Barkasse seiner Firma nach und nach in kleineren Beträgen zu fünf bis zehn Mark insgesamt etwa 500 Mark aus der Kasse und verbrauchte das Geld für seine persönlichen Zwecke. Weiterhin führte T. von einkassierten Geldern seiner Firma Spitzbeträge von 20—130 Mark — insgesamt 1 533 Mark — nicht ab. Außerdem verstand es T., mit Hilfe verschiedener äußerst gerissener Scheckfälschungen zu Gelde zu kommen. So girierte er im März 1938 unberechtigt einen Verrechnungsscheck über 128,05 Mark mit dem Firmennamen und konnte sich dann die Schecksumme anstandslos auszahlen lassen. Das gleiche tat er im Oktober 1938 mit einem Scheck über 127,50. Der Angeklagte hatte weiterhin die Aufgabe, Verrechnungsschecks auszuschreiben und zur Unterschrift der Inhaberin seiner Firma vorzulegen. Im Juli 1938 legte er dieser verschiedene Schecks zum Unterschreiben vor. Damit seine Arbeitgeberin nicht etwa mißtrauisch wurde, legte er gleichzeitig Begleitschreiben an Lieferfirmen bei, in denen diesen die Uebersendung von Verrechnungsschecks zum Bezahlen von Forderungen angekündigt wurde. 15 dieser Schecks girierte aber er selbst ohne Recht und ließ sie sich in der Folgezeit auf der Bank auszahlen. Insgesamt ließ T. auf diese Weise im Laufe von drei Jahren bis zu seiner im Dezember v. J. erfolgten Entlassung rund 3 300 Mark in seine eigne Tasche wandern. — Die Strafkammer verurteilte den Angeklagten wegen Untreue, Unterschlagung, gewinnsüchtiger Urkundenfälschung und Betrugs zu einer Gesamtstrafe von einem Jahr drei Monaten Gefängnis und Geldstrafen in Höhe von zusammen 700 Mark. Das Gericht hatte dem Angeklagten mildernde Umstände gewährt. Man hielt ihm zugute, daß er noch verhältnismäßig jung und unerfahren war, außerdem unbestraft und geständig. Aus bestimmten Gründen verfiel T. einem unsoliden Lebenswandel und suchte oft die Wirtshäuser auf, was natürlich zu größeren Geldausgaben führte. Es war also weniger verbrecherischer Wille als vielmehr Leichtsinn für seine Straftaten bestimmend. Auf der anderen Seite mußte aber auch das Gericht bei der Strafzumessung berücksichtigen, daß es sich bei den Verfehlungen um einen größeren Betrag in einem längeren Zeitraume handelte. Tp.

Brandis

Heute abend Gartenkonzert. Mag die Witterung sein, wie sie will — das große Konzert des Musikkorps der Fliegerhorstkommandantur im „Parkschlößchen" findet statt. Schön wäre es natürlich, wenn der Himmel den Besuchern einen Aufenthalt im Freien ermöglichte, gerade jetzt, wo die Natur am schönsten, die Luft am würzigsten ist.

Alle Klassen der Volksschule versammelten sich am Mittwoch vormittag in der Volksschule mit ihren Lehrern auf dem schön gelegenen und gepflegten Schulhofe zu einer Stunde des Gedenkens an die vor 20 Jahren erfolgte Unterzeichnung des „Friedens"-Diktates von Versailles. Nach Flaggenhissung und Lied unterstrich Lehrer Thiele in einer Ansprache die Bedeutung des Tages und den Wandel der Dinge zwischen damals und heute. Um dem militärischen Charakter des Tages Ausdruck zu geben, war die Fliegerhorstkapelle erschienen und erfreute die Zuhörer, auch eine Anzahl Erwachsene hatten sich eingefunden, durch sehr beifällig aufgenommene Militärmusik. Musik in der Schule, eine Neuerung, die sinnvoll ist und allen gefällt.

Gesamtniederschlagsmenge im Juli 1939 und Halbjahresbilanz im Vergleich zum Vorjahr. Seit Anfang Juli 1937 haben wir einen Regenmesser aufgestellt und konnten bereits regelmäßig über besonders starke Tagesniederschläge und monatliche Zusammenfassungen berichten. Es lassen sich jetzt noch interessantere Abschlüsse und Vergleiche erzielen, da wir ja auf immer mehr Eintragungen in unserer Regenmesser-Tabelle zurückgreifen können. Im Juni 1939 hatten wir eine Niederschlagsmenge von 100½ mm, während es 1938 im gleichen Monat nur 31½ mm waren. Der Juni war also ein recht feuchter Geselle. Das 1. Halbjahr 1939 (Januar bis Juni) ergab eine Gesamtniederschlagsmenge von 366½ mm, im Vorjahr im gleichen Zeitraum nur 305 mm. Wie aus folgender Tabelle zu ersehen ist, ist im Juni in diesem Jahre die größte und ausgerechnet im April die kleinste Niederschlagsmenge zu verzeichnen.

1938:			1939:		
Januar	109	mm	Januar	65	mm
Februar	27	mm	Februar	40	mm
März	49	mm	März	63	mm
April	29½	mm	April	34½	mm
Mai	59	mm	Mai	63½	mm
Juni	31½	mm	Juni	100½	mm
zusammen:	305	mm	zusammen:	366½	mm

1 mm = 1 Liter pro 1 qm.

Aus Märkers Lichtspielen. „Maja zwischen zwei Ehen" — was soll dies heißen? Vor Jahren hatte ein Mann Abschied genommen von Weib und Kind. Die Unruhe des Blutes und eine besondere Leidenschaft jagen den Mann aus seiner bürgerlichen Ordnung. Achtlos verläßt er die Seinen. Was er dadurch

SLUB
Wir führen Wissen.